

RECHENSCHAFTSBERICHT
MACQUARIE EURO TARGET RETURN FUND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. NOVEMBER 2021 BIS
31. OKTOBER 2022

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.273.199,61
davon feste Vergütungen:	EUR 2.886.886,12
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021 ⁴ : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2021:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2021/2022 (31.3.2022)

Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	34,2 (VZÄ)
fixe Vergütungen	EUR 3.557.607,50
variable Vergütungen (Boni)	EUR 1.581.461,52
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	EUR 5.139.069,02

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsführer“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsführer), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Macquarie Euro Target Return Fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Macquarie Euro Target Return Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 1. Jänner 2022):

Für das Jahr 2022 rechnen wir durch die weitere Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen keinen oder geringeren Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds AT0000A0B281			Vollthesaurierungsfonds AT0000A0B299		Wertentwicklung (Performance) in %
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	
31.10.2022	18.770.164,32	96,31	1,2850	0,0000	99,20	1,9743	-5,08
31.10.2021	25.093.081,33	101,46	0,0000	0,0000	104,49	0,0000	-0,02
31.10.2020	24.916.957,22	101,48	0,0000	0,0000	104,51	0,0000	0,03
31.10.2019	21.785.802,43	101,45	0,0000	0,0000	104,49	0,0000	3,44
31.10.2018 ¹⁾	100.790.428,84	98,08	0,2200	0,0000	101,01	-0,2200	-0,91

¹⁾ Rumpfrechnungsjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Oktober 2018.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A0B281	Vollthesaurierungsanteil AT0000A0B299
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	101,46	104,49
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	96,31	99,20
Nettoertrag pro Anteil	-5,15	-5,29
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-5,08 %	-5,06 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	<u>205.317,86</u>	<u>205.317,86</u>
---------------	-------------------	-------------------

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-0,10

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-55.194,64</u>	-55.194,64	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.487,25		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.080,00		
Publizitätskosten	-1.234,36		
Wertpapierdepotgebühren	-3.698,55		
Spesen Zinsertrag	-9.100,38		
Depotbankgebühr	<u>-2.904,99</u>	<u>-24.505,53</u>	<u>-79.700,17</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

125.617,59

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	98.307,54		
derivative Instrumente	881.761,27		
Realisierte Verluste	-533.715,00		
derivative Instrumente	<u>-192.006,03</u>		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

254.347,78

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

379.965,37

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-1.376.208,59</u>
----------------------------------------------------	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-996.243,22

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-6.382,98</u>
--------------------------------------------------	------------------

Ertragsausgleich

-6.382,98

Fondsergebnis gesamt ³⁾

-1.002.626,20

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.121.860,81.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 6.286,00.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾	25.093.081,33
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Rücknahme von Anteilen	-5.326.673,79
Ertragsausgleich	<u>6.382,98</u>
	-5.320.290,81
Fondsergebnis gesamt	<u>-1.002.626,20</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾	<u>18.770.164,32</u>

⁴⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
124.048,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0B281) und 119.698,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A0B299)

⁵⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres:
71.606,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0B281) und 119.698,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A0B299)

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Zu Beginn des Berichtszeitraums im November 2021 bestimmte im November wieder einmal das Corona Virus - in Form von neuen Beschränkungen und der neu entdeckten Omikron Variante - das Marktgeschehen. Die Sorge vor einer erneuten Verschärfung der Pandemie sorgte zu Monatsende für einen Abverkauf bei Risikoassets. Die zunächst noch positiven Aktien drehten ins Minus, Risikoaufschläge für Unternehmens- und Schwellenländeranleihen stiegen deutlich an und der Ölpreis sackte regelrecht ab. Anleger flüchteten in sichere Staatsanleihen und sorgten für sinkende Renditen, obwohl die Inflationsraten global weiter stiegen und die US-Notenbank mit der Straffung der Geldpolitik begann. Letzteres sorgte auch für eine weitere Aufwertung des US-Dollars. Im Dezember schien, die sich rasant ausbreitende Omikron Virusvariante aber an den Märkten vergessen, Risikoassets performten stark und auch der Ölpreis legte wieder deutlich zu. Nur der US-Dollar verlor entgegen dem bisherigen Trend etwas an Boden. Renditen stiegen angesichts weiter anziehender Inflation (USA: 6,8%), die Notenbanken in den USA, Europa und Japan reagierten entsprechend mit der Verringerung der Anleihenkäufe. Die Bank of England hob hingegen den Leitzins an, die US Fed deutete Zinsschritte für 2022 an. Die Einkaufsmanagerindizes zeigten noch ein großteils positives Konjunkturbild, Omikron warf aber Fragen hinsichtlich wirtschaftlicher Folgen zu hoher Infektionszahlen auf.

Nach einem guten Start ins neue Jahr 2022 hielt schnell die Ernüchterung an den Märkten Einzug. Die anhaltend hohe Inflation ließ im Jänner vor allem die US Fed immer öfter und lauter über baldige Zinserhöhungen diskutieren. Die Folge waren steigende Renditen und fallende Aktienmärkte. In beiden Fällen waren die USA am stärksten betroffen. Neben Inflation und damit verbundener restriktiverer Geldpolitik in den USA und in UK war Russlands Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine ein wesentlicher Treiber für den negativen Marktsentiment in den ersten Wochen des neuen Jahres. Nach der Invasion Russlands im Februar und den folgenden beispiellosen Sanktionen (u.a. Einfrieren der russischen Zentralbank Reserven, Ölembargo, Handelsverbot für russische Finanztitel) kam es bei Aktien global zu einer Korrektur, während Rohstoffpreise explodierten. Staatsanleihen waren kurzfristig als sicherer Hafen gefragt, setzten ihren Abwärtstrend aber schnell wieder fort. Die US-Fed setzte im März ihren ersten Zinsschritt und indizierte mehrere weitere Schritte - die US-Inflation war auf über 7% gestiegen und der Arbeitsmarkt aus Sicht der Notenbank bereits zu angespannt. Auch die EZB begann nun von einer Verschärfung der Geldpolitik zu sprechen, um die Inflation in den Griff zu bekommen, setzte aber noch keinen Zinsschritt. In diesem Umfeld begannen Aktien dennoch eine Erholungsrallye und konnten bis Ende März einen Teil der Verluste der ersten Wochen 2022 wieder wettmachen. Ölpreise vollzogen im März eine extreme Hochschaubahnfahrt mit zwischenzeitlichen Zuwächsen von 30%. Nachdem die USA Ende März einen Teil der strategischen Ölreserven freigaben, konnten die Zuwächse auf Monatssicht aber noch einigermaßen in Grenzen gehalten werden. Der Euro verlor auch in dieser Phase kontinuierlich vor allem gegenüber dem US-Dollar an Wert.

Auch das zweite Quartal 2022 begann mit deutlichen Verlusten sowohl bei Aktien als auch bei Anleihen. Die Themen Inflation und Straffung der Geldpolitik, Lockdowns in China, Lieferkettenprobleme, Ukraine Krieg und Energiekrise waren weiter bestimmend. Während Unternehmensergebnisse für das erste Quartal vor allem in den USA im Allgemeinen überraschend gut ausfielen, sorgte auch der negative Ausblick einiger US Tech-Riesen für starke Kursrückgänge (zB Netflix, Amazon). Die Energiesituation blieb angespannt, Russland drehte mehreren EU-Ländern das Gas ab und sowohl die G7 als auch später die EU beschlossen ein Ölembargo. Global erhöhten Notenbanken inflationsbedingt die Leitzinsen, insbesondere die US-Fed, die im Mai um 0.5% und im Juni sogar um 0.75% erhöhte, was auch den US-Dollar weiter stärkte. Die EZB hielt sich hingegen noch zurück, betonte aber ebenfalls die Inflationsrisiken und setzte in ihrer Juni-Sitzung fest, im Juli das Anleihenkaufprogramm zu beenden und mit Zinserhöhungen zu beginnen. Einzig die Bank of Japan hielt an ihrem Kurs der ultralockeren Geldpolitik fest und versuchte weiter die japanischen Renditen durch Anleihenkäufe stabil zu halten. Das führte auch zu einer Schwächung des japanischen Yen, der auf ein 20-Jahres-Tief fiel. Zwischenzeitlich sorgten in der zweiten Maihälfte Covid-Lockerungen in China sowie Erwartungen, dass der Zinspfad der US-Notenbank doch nicht so scharf ausfallen könnte wie zunächst eingepreist, noch für eine kurze Erholungsrallye bei Aktien. Auch der Ölpreis stieg angesichts Embargos und erhöhter China-Nachfrage in dieser Phase weiter an. Während in China diese Rallye wegen des Wiederanfahrens der Wirtschaft über den Juni hinweg anhielt, sorgten erneute überraschend starke Inflationsanstiege wieder für Angst vor noch strafferer Geldpolitik vor allem in den USA, aber auch in Europa und somit für einen erneuten Abverkauf bei Aktien und einem weiteren Abwärtstrend bei

Anleihen. Da sich immer mehr auch Rezessionsorgen dazumischten, fielen im Juni erstmals in diesem Jahr auch Rohstoffpreise in großem Stil. Die Ausnahme waren europäische Gaspreise, die nach vorangegangenen Rückgängen im Juni wieder massiv anstiegen, da Russland nun auch die Lieferungen nach Deutschland massiv einschränkte. Im Euroraum stiegen die Risikoaufschläge für Peripherie-Anleihen (v.a. Italien und Griechenland) die meiste Zeit des Quartals stark an. Die EZB beriet daher in einer Sondersitzung Mitte Juni über Maßnahmen, die eine Fragmentierung der Eurozone trotz zur Inflationsbekämpfung notwendiger Zinserhöhungen, vermeiden könnten. Danach beruhigten sich die Märkte etwas und die Risikoaufschläge gingen leicht zurück. Die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen stiegen hingegen auch in dieser Phase wie zuvor unvermindert weiter an, was dieser Assetklasse deutliche Verluste bescherte.

Nach der stark negativen Marktentwicklung im Juni verbesserte sich das Bild im Juli. Nahezu alle Anlageklassen konnten sich von den Jahrestiefständen erholen. Besonders profitieren konnten die Aktienmärkte der größten Ökonomien, vor allem jene der USA und Europas, die zu einer Kursrally ansetzten. Damit zeigten sich die Börsen, ob der Sorgen um das Wirtschaftswachstum, relativ gelassen. Aber auch andere Risikoanlageklassen wie Unternehmens-, Hochzins-, Wandel- und Schwellenländeranleihen verzeichneten in dieser Phase wieder positive Performance. Einer der Hauptgründe waren die Renditerückgänge bei den US- und EMU Staatsanleihen, die zu deutlichen Kursgewinnen führten. Mitte August wendete sich das Blatt allerdings wieder und der Bärenmarkt war bei den meisten Assetklassen zurück. Wesentlich verantwortlich dafür war, dass sich die Hoffnung auf eine Inflationswende noch nicht erfüllte und daher die Zentralbanken bekräftigten, die Geldpolitik weiter deutlich zu straffen. Hinzu kamen noch stärker werdende Rezessionsängste und ein neues Aufflammen der Energiekrise, da Russland erneut ankündigte, eine Gaspipline zur Wartung abzudrehen. Gas- und Strompreise stiegen zeitweise extrem an, wohingegen der Ölpreis deutlich sank. Deutsche Renditen stiegen so stark wie seit 40 Jahren nicht, der Euro sank erstmals seit 20 Jahren anhaltend unter die Parität zum US-Dollar. Das Bild verschärfte sich im September weiter, praktisch alle Assetklassen verzeichneten starke Verluste. Es kam zu neuen Jahrestiefs bei vielen Aktienindizes sowie zu deutlich steigenden Anleihenrenditen und -risikoaufschlägen. Auch die Energiepreise fielen trotz weiterer Einschränkung russischer Gaslieferungen nach Europa weiter. Konjunktursorgen, zweistellige Inflationsraten in Europa und die nächste Runde an (teils beträchtlichen) Zinsanhebungen durch zahlreiche Notenbanken weltweit drückten aber die Marktstimmung. In UK sorgte die Verkündung von massiven Steuersenkungen durch die neue Regierung unter Liz Truss für massive Verwerfungen bei Anleihen und Währung. Die formelle Annexion von vier ukrainischen Regionen durch Russland beunruhigte zusätzlich.

Das vierte Quartal 2022 begann wieder freundlicher. Zwar blieb im Oktober die Inflation weiter hoch und die Zentralbanken erhöhten weiter die Zinsen (zB: EZB +0,75%). Vermehrt eine Wirtschaftsabschwächung indizierende Daten ließen aber Hoffnung auf eine Wende in der Geldpolitik keimen. Aktien konnten großteils deutlich zulegen (chinesische Aktien und große US Tech Werte verloren aber), auch Anleihen verzeichneten teils Zuwächse oder die Verluste hielten sich in Grenzen. Erneute Förderkürzungen der OPEC+ ließen Ölpreise stiegen, Gaspreise fielen dagegen erheblich. In UK beruhigte sich die Marktlage nach dem Rücktritt von Premier Liz Truss nach nur 44 Tagen und dem Wechsel zu Rishi Sunak. Anleihen in UK rallierten, das Pfund legte leicht zu.

4. Anlagepolitik

Der Fonds ist schwerpunktmäßig als Anleihenfonds mit aktiver Steuerung der Zins- und Spread-Duration konzipiert. Der Fonds war das ganze Jahr über in EUR denominated Staatsanleihen, in von Staaten besicherte Anleihen sowie in variable und fix verzinste Euro-Unternehmensanleihen investiert. Der Schwerpunkt der Unternehmensanleihen lag im Finanzsektor. Die Duration wurde konservativ ausgerichtet aber taktisch aktiv mittels Futures gemanagt und lag im Bereich zwischen etwa +0,70 und +1,60 Jahren. Zudem wurden mittels Futures im ersten Quartal taktisch eine Shortposition in US-Staatsanleihen und von Februar bis Juli in wechselndem Ausmaß taktische Shortpositionen in italienischen Zinsfutures eingegangen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.10.2022 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
0 Bundesanleihe 02.04.2020-20.04.2023	AT0000A2EJZ6	EUR	1.100.000	0	0	99,2840	1.092.124,00	5,82
0 Bundesrepublik Deutschland 15.12.2021-14.12.2022	DE0001030443	EUR	300.000	1.000.000	700.000	99,9080	299.724,00	1,60
0 Caisse Cent. Credit Immo. 17.01.2020-17.01.2024	XS2104031757	EUR	100.000	0	0	97,1510	97.151,00	0,52
0 German Treasury Bill 19.01.2022-18.01.2023	DE0001030807	EUR	500.000	500.000	0	99,7980	498.990,00	2,66
0 RTE Reseau de Transport 09.09.2019-09.09.2027	FR0013445137	EUR	200.000	0	100.000	84,3820	168.764,00	0,90
0,125 Erste Group Bank AG 17.05.2021-17.05.2028	AT0000A2RAA0	EUR	200.000	0	100.000	80,4370	160.874,00	0,86
0,125 Kreditanst.f.Wiederaufbau 19.06.18-07.06.23	DE000A2LQHV8	EUR	200.000	0	0	98,9930	197.986,00	1,05
0,125 TenneT Holding B.V. 09.06.2021-09.12.2027	XS2348325221	EUR	300.000	0	0	84,9350	254.805,00	1,36
0,25 AT&T Inc. 11.09.2019-04.03.2026	XS2051361264	EUR	200.000	0	0	89,9870	179.974,00	0,96
0,25 E.ON SE 24.10.19-24.10.2026	XS2069380991	EUR	100.000	0	0	88,6450	88.645,00	0,47
0,25 Medtronic Global Holdings 02.07.2019-2025	XS2020670779	EUR	100.000	0	0	92,5460	92.546,00	0,49
0,375 LB Baden Württemberg 30.09.2019-2027	DE000LB2CNE0	EUR	200.000	0	0	83,1570	166.314,00	0,89
0,375 Red Electrica Fin 24.01.2020-24.07.2028	XS2103013210	EUR	100.000	0	200.000	86,6490	86.649,00	0,46
0,5 Bundesrep.Deutschland 12.01.2018-15.02.2028	DE0001102440	EUR	700.000	1.700.000	1.000.000	92,7620	649.334,00	3,46
0,5 BPCE SA 24.10.2019-24.02.2027	FR0013455540	EUR	300.000	0	100.000	85,6060	256.818,00	1,37
0,5 Merck Fin. Services GmbH 16.01.2020-16.07.2028	XS2102932055	EUR	300.000	0	0	85,5390	256.617,00	1,37
0,6 ABN AMRO Bank NV 15.01.2020-15.01.2027	XS2102283061	EUR	100.000	0	300.000	87,1420	87.142,00	0,46
0,625 ASML Holding NV 07.05.2020-07.05.2029	XS2166219720	EUR	100.000	0	150.000	84,7990	84.799,00	0,45
0,625 Daimler Intl Finance BV 27.02.19-27.02.23	DE000A2RYD83	EUR	200.000	0	0	99,7570	199.514,00	1,06
0,625 Eli Lilly & CO 07.11.2019-01.11.2031	XS2075937370	EUR	200.000	0	100.000	79,4500	158.900,00	0,85
0,625 Philip Morris Intl Inc. 08.11.2017-2024	XS1716243719	EUR	300.000	0	0	94,3760	283.128,00	1,51
0,75 Banque Fed Cred Mutuel 08.04.2019-08.06.2026	FR0013412947	EUR	300.000	0	0	90,0490	270.147,00	1,44
0,75 Fresenius SE & CO.KGaA 15.01.2020-2028	XS2101357072	EUR	200.000	0	100.000	84,5050	169.010,00	0,90
0,75 OMV AG 16.06.2020-16.06.2030	XS2189613982	EUR	100.000	0	100.000	81,1630	81.163,00	0,43
0,875 Bankinter SA 08.07.2019-08.07.2026	ES0213679HN2	EUR	100.000	0	200.000	87,4840	87.484,00	0,47
0,875 Elia Transmission BE 28.04.2020-28.04.2030	BE6321529396	EUR	100.000	0	0	80,6410	80.641,00	0,43
0,875 Mondelez International 02.10.2019-01.10.2031	XS2056374353	EUR	200.000	0	300.000	77,2450	154.490,00	0,82
0,9 McDonald's Corp. 15.03.2019-15.06.2026	XS1963744260	EUR	300.000	0	0	92,0840	276.252,00	1,47
1 Altria Group Inc. 15.02.2019-15.02.2023	XS1843444081	EUR	200.000	0	200.000	99,5030	199.006,00	1,06
1 Bundesrep. Deutschland 17.07.2015-15.08.2025	DE0001102382	EUR	500.000	300.000	0	97,5880	487.940,00	2,60
1 BMW Finance N.V. 14.11.2018-2024	XS1910245676	EUR	300.000	0	0	96,5920	289.776,00	1,54
1 Electricite de France 29.11.2021-29.11.2033	FR0014006U00	EUR	500.000	500.000	0	68,0950	340.475,00	1,81
1 Ing Groep NV FRN 13.11.2019-13.11.2030	XS2079079799	EUR	300.000	0	0	86,9010	260.703,00	1,39
1 Samhallsbyggnadsbolaget 12.02.2020-12.08.2027	XS2114871945	EUR	150.000	150.000	0	64,0120	96.018,00	0,51
1,047 JP Morgan Chase & Co. FRN 04.11.19-04.11.32	XS2075811948	EUR	300.000	0	200.000	74,6110	223.833,00	1,19
1,125 BNP Paribas 28.02.2019-28.08.2024	FR0013405537	EUR	300.000	0	0	96,0330	288.099,00	1,53
1,125 Medtronic Global Holdings 07.03.19-07.03.27	XS1960678255	EUR	100.000	0	0	91,1880	91.188,00	0,49
1,125 Orange S.A. 15.01.19-15.07.24	FR0013396512	EUR	200.000	0	0	96,9520	193.904,00	1,03
1,125 Volkswagen Leasing 04.10.2017-04.04.2024	XS1692347526	EUR	150.000	0	0	96,6960	145.044,00	0,77
1,375 Hannover Rück FRN 22.03.2021-30.06.2042	XS2320745156	EUR	300.000	300.000	0	70,1260	210.378,00	1,12
1,375 Telstra Corp. Ltd. 26.03.2019-26.03.2029	XS1966038249	EUR	200.000	0	0	88,1510	176.302,00	0,94
1,375 Verizon Communications 27.10.2017-27.10.2026	XS1708161291	EUR	200.000	0	100.000	92,3750	184.750,00	0,98
1,625 ASML Holding N.V. 30.11.2016-28.05.2027	XS1527556192	EUR	200.000	200.000	0	93,7580	187.516,00	1,00
1,75 Banco de Sabadell S.A. 10.05.2019-2024	XS1991397545	EUR	200.000	0	0	95,3910	190.782,00	1,02
1,75 Credit Agricole S.A. 05.03.2019-05.03.2029	XS1958307461	EUR	200.000	0	0	85,7520	171.504,00	0,91
1,75 Talanx AG FRN 01.12.2021-01.12.2042	XS2411241693	EUR	400.000	400.000	0	71,5240	286.096,00	1,52
1,875 Credit Mutuel Arkea FRN 25.10.17-25.10.29	FR0013291556	EUR	100.000	0	0	93,4610	93.461,00	0,50
1,95 American Honda Finance Corp.20.04.20-18.10.24	XS2159791990	EUR	250.000	0	100.000	97,9150	244.787,50	1,30
2,125 Aeroports de Paris 02.04.2020-02.10.2026	FR0013505625	EUR	300.000	300.000	0	95,3780	286.134,00	1,52
2,125 RWE AG 24.05.2022-24.05.2026	XS2482936247	EUR	300.000	300.000	0	94,5460	283.638,00	1,51
2,179 National Grid PLC 30.05.2022-30.06.2026	XS2486461010	EUR	200.000	200.000	0	94,1160	188.232,00	1,00
2,241 Allianz SE FRN 09.04.2015-07.07.2045	DE000A14J9N8	EUR	200.000	0	0	93,0180	186.036,00	0,99
2,375 B.A.T. Netherlands Fin.07.04.2020-07.10.2024	XS2153593103	EUR	300.000	0	0	96,4010	289.203,00	1,54

2,519 BP Capital Markets PLC 07.04.2020-07.04.2028	XS2135799679	EUR	200.000	0	0	93,8990	187.798,00	1,00
2,625 Volvo Treasury AB 20.09.2022-20.02.2026	XS2534276717	EUR	700.000	700.000	0	97,4640	682.248,00	3,63
2,75 Argentum NL FRN B.V. FRN 19.02.2019-2049	XS1942708527	EUR	300.000	0	100.000	84,7280	254.184,00	1,35
2,75 Bank of Montreal 15.06.2022-15.06.2027	XS2473715675	EUR	300.000	300.000	0	93,7610	281.283,00	1,50
2,75 British Telecom. Plc 30.08.2022-30.08.2027	XS2496028502	EUR	200.000	200.000	0	94,5820	189.164,00	1,01
2,824 Bank of America Corp.FRN 27.4.2022-27.4.2033	XS2462323853	EUR	300.000	300.000	0	86,3420	259.026,00	1,38
2,875 Crown Europ.Hldgs.S.A. 26.01.2018-01.02.2026	XS1758723883	EUR	300.000	0	0	91,9340	275.802,00	1,47
3 Telia Company AB FRN 04.04.2017-2078	XS1590787799	EUR	100.000	0	0	99,5140	99.514,00	0,53
3,021 Ford Motor Credit Co 06.03.2019-2024	XS1959498160	EUR	100.000	0	0	97,7310	97.731,00	0,52
3,1 Duke Energy Corp. 15.06.2022-2028	XS2488626610	EUR	200.000	200.000	0	93,4170	186.834,00	1,00
3,25 AXA S.A. FRN 26.03.2018-28.05.2049	XS1799611642	EUR	100.000	0	0	86,9390	86.939,00	0,46
3,375 Levi Strauss & Co. 28.2.17-15.3.2027	XS1602130947	EUR	200.000	0	0	91,7590	183.518,00	0,98
3,75 Svenska Handelsbanken 01.11.2022-01.11.2027	XS2551280436	EUR	500.000	500.000	0	100,6690	503.345,00	2,68
3,875 EDP Finance BV 11.10.2022-2030	XS2542914986	EUR	200.000	200.000	0	98,6940	197.388,00	1,05
4,375 Banco Bilbao Vizcaya 14.10.2022-14.10.2029	XS2545206166	EUR	300.000	500.000	200.000	100,5090	301.527,00	1,61
5,25 NN Group NV FRN 30.08.2022-01.03.2043	XS2526486159	EUR	300.000	300.000	0	90,2450	270.735,00	1,44
							16.131.826,50	85,95

Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte EUR **16.131.826,50** **85,95**

Summe Wertpapiervermögen EUR **16.131.826,50** **85,94**

Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck

Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)

Forderungen/Verbindlichkeiten

Zinsterminkontrakte

Euro-BOBL Future December 2022	DE000C6R0460	EUR	-11		11	119,9000	39.710,00	0,21
EURO-Bund Future December 2022	DE000C6R0452	EUR	-23		23	139,3300	126.850,00	0,68
							166.560,00	0,89

Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck EUR **166.560,00** **0,89**

Bankguthaben

EUR-Guthaben Kontokorrent

EUR 2.555.962,73 2.555.962,73 13,62

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

USD 0,23 0,23 0,00

Summe der Bankguthaben EUR **2.555.962,96** **13,62**

Kurzfristige Verbindlichkeiten

EUR-Verbindlichkeiten Kontokorrent

EUR -166.559,95 -166.559,95 -0,89

Summe kurzfristige Verbindlichkeiten EUR **-166.559,95** **-0,89**

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben

EUR 1.659,87 1.659,87 0,01

Zinsansprüche aus Wertpapieren

EUR 90.112,89 90.112,89 0,48

Verwaltungsgebühren

EUR -4.471,73 -4.471,73 -0,02

Depotgebühren

EUR -196,46 -196,46 0,00

Depotbankgebühren

EUR -235,35 -235,35 0,00

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

EUR -4.494,41 -4.494,41 -0,02

Summe sonstige Vermögensgegenstände EUR **82.374,81** **0,44**

FONDSVERMÖGEN

EUR **18.770.164,32** **100,00**

Anteilwert Thesaurierungsanteile

AT0000A0B281

EUR 96,31

Umlaufende Thesaurierungsanteile

AT0000A0B281

STK 71.606,00000

Anteilwert Vollthesaurierungsanteile

AT0000A0B299

EUR 99,20

Umlaufende Vollthesaurierungsanteile

AT0000A0B299

STK 119.698,00000

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.10.2022 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	0,99510	USD

Marktschlüssel

EUREX Frankfurt AG

Börsenplatz

EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
0 BRD-Bundesschatzanweisungen 13.1.2021-15.12.2021	DE0001030328	EUR	0	1.000.000
0 Coca-Cola Europ.Partn. FRN 16.11.17-16.11.21	XS1717567587	EUR	0	100.000
0 Netherlands Government 09.06.2016-15.01.2022	NL0011896857	EUR	0	800.000
0,1 Spanien 20.01.2021-30.04.2031	ES0000012H41	EUR	0	1.400.000
0,25 FCA Bank S.p.A.Ireland 29.01.20-28.02.23	XS2109806369	EUR	0	100.000
0,375 General Electric Co. 17.05.2017-2022	XS1612542669	EUR	0	100.000
0,375 Raiffeisen Bank Intl. 25.09.2019-25.09.2026	XS2055627538	EUR	0	100.000
0,375 Swisscom Finance B.V. 14.05.2020-14.11.2028	XS2169243479	EUR	0	100.000
0,5 Deutsche Telekom 05.07.2019-05.07.2027	XS2024715794	EUR	0	200.000
0,875 Fortum Oyj 27.02.2019-2023	XS1956028168	EUR	0	200.000
0,875 General Electric Co. 17.05.17-17.05.25	XS1612542826	EUR	0	100.000
0,875 Pernod-Ricard SA 24.10.2019 - 24.10.2031	FR0013456449	EUR	0	400.000
1 B.A.T.Intl. Finance 23.11.2015-23.05.2022	XS1324928750	EUR	200.000	200.000
1 Telstra Corp. Ltd. 23.04.2020-2030	XS2160857798	EUR	0	100.000
1,375 La Poste 21.04.2020-2032	FR0013508694	EUR	0	100.000
1,5 Bundesrep.Deutschland 07.09.2012 -04.09.2022	DE0001135499	EUR	0	1.500.000
1,625 EDP Finance BV 26.06.2018-26.01.2026	XS1846632104	EUR	0	300.000
1,625 UniCredit S.p.A. FRN 03.07.2019-03.07.2025	XS2021993212	EUR	0	250.000
1,625 Volvo Treasury AB 18.05.2022-18.09.2025	XS2480958904	EUR	300.000	300.000
1,75 Bundesrepublik Deutschland 13.04.12-04.07.22	DE0001135473	EUR	1.000.000	1.000.000
2 BRD 25.11.2011-04.01.2022	DE0001135465	EUR	0	2.100.000
2,2 Obrigaçoes do Tesouro 09.09.2015-17.10.2022	PTOTESOE0013	EUR	0	400.000
2,75 Peugeot S.A. 15.05.2020-2026	FR0013512944	EUR	0	100.000
2,75 Rexel SA 12.03.2019-15.06.2026	XS1958300375	EUR	0	300.000
4,2 Spanien 31.01.2005-31.01.2037	ES0000012932	EUR	0	500.000
4,8 Bonos Y Oblig del Estado 16.09.2008-31.01.2024	ES00000121G2	EUR	0	500.000

GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHRE

Euro-BOBL Future Dezember 2021	DE000C58EEH8	EUR	2,00	0
Euro-BOBL Future März 2022	DE000C6EBR81	EUR	2,00	2,00
Euro-BOBL Future September 2022	DE000C6JOK29	EUR	12,00	12,00
Euro-BTP Italian Gov. Bond Futures Juni 2022	DE000C1T6JD0	EUR	13,00	13,00
Euro-BTP Italian Gov. Bond Futures September 2022	DE000C6J0JZ3	EUR	13,00	13,00
Euro-BUND Future Dezember 2021	DE000C58EEG0	EUR	42,00	0
Euro-BUND Future Juni 2022	DE000C1T6JE8	EUR	6,00	6,00
Euro-BUND Future Juni 2022	DE000C1T6JE8	EUR	5,00	5,00
Euro-BUND Future Juni 2022	DE000C1T6JE8	EUR	2,00	2,00
Euro-BUND Future März 2022	DE000C6EBR73	EUR	36,00	36,00
EURO Bund Fut.Sep.22	DE000C6JOK11	EUR	2,00	2,00
EURO Bund Fut.Sep.22	DE000C6JOK11	EUR	5,00	5,00
EURO Bund Fut.Sep.22	DE000C6JOK11	EUR	12,00	12,00
Euro-BTP Future März 2022	DE000C6EBR57	EUR	12,00	12,00
Euro-BTP Italian Gov. Bond Futures Juni 2022	DE000C1T6JD0	EUR	11,00	11,00
Euro-BTP Italian Gov. Bond Futures September 2022	DE000C6J0JZ3	EUR	11,00	11,00
US 5YR Note Future März 2022	FVH2	USD	22,00	22,00
5YR US-Treasury-Note-Futures June 2022	FVM2	USD	21,00	21,00
Euro-BOBL Future Juni 2022	DE000C1T6JF5	EUR	11,00	11,00
Euro-BOBL Future März 2022	DE000C6EBR81	EUR	12,00	12,00

Wien, am 31. Jänner 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Macquarie Euro Target Return Fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. Jänner 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen***** getätigt und keine Umweltziele***** verfolgt/angestrebt.

* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

**** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Steuerliche Behandlung des Macquarie Euro Target Return Fund

AT0000A0B281

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Macquarie Euro Target Return Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 – Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Macquarie Euro Target Return Fund ist darauf ausgerichtet, unter Berücksichtigung des Aspekts der Liquidität des Fondsvermögens, eine laufende Performance zu erzielen.

Für den Fonds können alle Arten von Wertpapieren erworben werden; der Erwerb kann direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente erfolgen.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission

30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzanlagen ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder derivativen Instrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.
Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **EUR 1.850,-**.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|--------------------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ¹³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

¹² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹³ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)